



**Anfrage Bucher Hanspeter über die Aussage des Polizeikommandanten
"bei Einbruch kein Einsatz mehr" (A 556).**

Eröffnet: 25. Januar 2010 Justiz- und Sicherheitsdepartement

Antwort Regierungsrat:

Frage 1: Wie kommt der Kommandant dazu, sich in den Medien so zu äussern, anstatt den Beschluss des Kantonsrates abzuwarten und nachher bestmöglich umzusetzen?

Der Kommandant ist von den Medien angefragt worden, was der Vorschlag des Regierungsrates für die Luzerner Polizei und vor allem für die Bevölkerung bedeuten würde. In seinem Interview hat er im Wesentlichen den Botschaftstext (B 138, S. 18 f.) wieder gegeben und ein konkretes Beispiel genannt, welches er bereits früher und wiederholt in den Medien erwähnt hat, letztmals am 15. Dezember 2009. Gleichzeitig hat er darauf hingewiesen, dass die zu prüfende Massnahme durch andere Kantone schon praktiziert wird.

Frage 2: Welches Sparpotential besteht?

Die Luzerner Polizei hat den Auftrag nach Sparmöglichkeiten zu suchen. Wir verweisen auf den Botschaftstext Seite 18. Eine Quantifizierung ist in dieser Phase noch nicht möglich

Frage 3: Weshalb wird der Polizeibetrieb nicht von aussen her evaluiert?

Die Bevölkerung ist mit der Arbeit der Polizei zufrieden, wie sich aus der Umfrage 2009 gezeigt hat. Im Rahmen der Reform 06 haben wir eine solche externe Evaluation machen lassen. Der Erfolg war mässig. Wir haben keine Hinweise, die uns veranlassen würden, den Polizeibetrieb durch eine kostenintensive externe Untersuchung bereits von Neuem evaluieren zu lassen.

Frage 4: Welche Doppelspurigkeiten können wie vermieden werden?

Es gehört zu den ständigen Aufgaben jedes Vorgesetzten, allfällige Doppelspurigkeiten zu eliminieren. Auf Grund der uns vorliegenden Unterlagen sehen wir keine vermeidbaren Doppelspurigkeiten. Zudem wurden mit der Zusammenlegung der Kantonspolizei und der Stadtpolizei die Strukturen und die Organisation genauer beleuchtet und angepasst.

Frage 5: Inwieweit werden Schwerpunktkontrollen mit Nachbarkantonen koordiniert?

Schwerpunktkontrollen wie beispielsweise die jüngst durchgeführte Kontrolle in Zusammenarbeit mit dem Militärpolizeibataillon 1, werden in der Zentralschweiz durch die Vertreter der Polizeikorps koordiniert.

Frage 6: Was kann bezüglich der Vergütung für das Management des Gütertransitverkehrs verbessert werden.

Das Schwerverkehrsmanagement ist Sache des Bundes. Die Kantone vereinbaren mit dem Bund, wie viele Stunden sie für die Schwerverkehrskontrollen einsetzen. Dafür werden sie entschädigt. Für die Staubewirtschaftung, beispielsweise auf der Knutwilerhöhe setzt der Bund in erster Linie eine private Sicherheitsfirma ein. Die Luzerner Polizei hat ihr Engagement in diesem Bereich in den letzten drei Jahren massiv zurückgenommen und die frei gewordenen Mittel für die sicherheitspolizeiliche und kriminalpolizeiliche Leistungen eingesetzt. Es ist aber auch möglich, die frei gewordenen Ressourcen für die verstärkte Schwerverkehrskontrollen einzusetzen.

Frage 7: Wieviele Polizisten werden benötigt, um all die Anzeigen wegen häuslicher Gewalt zu bearbeiten? Inwiefern besteht hier Einsparungspotential?

Die Bearbeitung der Fälle von häuslicher Gewalt verursachte bei der ehemaligen Kantonspolizei Luzern Ressourcen im Umfang von gut 4 Vollzeitstellen. Die Stadtpolizei hat keine entsprechenden Erhebungen gemacht, schätzt den Aufwand aber auf etwa 1.5 Vollzeitstellen. Einsparpotential sehen wir in diesem Bereich nicht.

Luzern, 5. Februar 2010 / RRB-Nr. 135

2667 / A-556-JSD 2010-02-05 Bucher Aussage Kdt